

Name, Vorname:	
----------------	--

### BACCALAUREUS JURIS (bac.jur.)

Berechnung der erforderlichen **185** benoteten Leistungspunkte (**ben.LP**) für Studierende, die ihr Studium am Fachbereich Rechtswissenschaft nach In-Kraft-Treten der neuen Studienordnung zum WS 2002/2003 aufgenommen haben.

Leistungsnachweise	Semester	Lehrveranstaltung	unb.LP <sup>1)</sup> (SWS)	Note	unb.LP + Note = <b>ben.LP</b>	unb.LP x Note
<b>1. Grundstudium</b>						
<b>Zivilrecht</b>	<b>Erforderliche benotete Leistungspunkte (ben.LP) im Zivilrecht</b>				<b>34</b>	
Hausarbeit						
1. Aufsichtsarbeit						
2. Aufsichtsarbeit						
3. weitere Leistungsnachweise <sup>2)</sup>						
<b>Erreicht im Zivilrecht</b>				XXXX		
<b>Öffentliches Recht</b>	<b>Erforderliche benotete Leistungspunkte (ben.LP) im Öff.Recht</b>				<b>29</b>	
Hausarbeit						
1. Aufsichtsarbeit						
2. Aufsichtsarbeit						
3. weitere Leistungsnachweise <sup>2)</sup>						
<b>Erreicht im Öff.Recht</b>				XXXX		
<b>Strafrecht</b>	<b>Erforderliche benotete Leistungspunkte (ben.LP) im Strafrecht</b>				<b>22</b>	
Hausarbeit						
1. Aufsichtsarbeit						
2. Aufsichtsarbeit						
3. weitere Leistungsnachweise <sup>2)</sup>						
<b>Erreicht im Strafrecht</b>				XXXX		
<b>Erreicht im Grundstudium</b>				XXXX		

1) Unbenotete Leistungspunkte sind die Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung (siehe Vorlesungsverzeichnis), in der der Leistungsnachweis erbracht wurde. Sind mehrere Leistungsnachweise in der gleichen Lehrveranstaltung erworben worden, sind für jeden Leistungsnachweis die SWS einzusetzen. Sind Leistungsnachweise an anderen juristischen Fakultäten in sogen. Übungen erbracht worden, so können in diesem Fall pauschaliert 4 unb.LP eingesetzt werden.

2) Weitere Leistungsnachweise sind einzutragen, wenn die erforderlichen **ben. LP** in dem jeweiligen Rechtsgebiet mit den 3 **Pflicht**-Leistungsnachweisen (Hausarbeit und 2 Aufsichtsarbeiten) nicht erbracht wurden.

Leistungsnachweise	Semester	Lehrveranstaltung	unb.LP <sup>1)</sup> (SWS)	Note	unb.LP + Note = ben.LP	unb.LP x Note
<b>2. Hauptstudium</b>						
<u>Zivilrecht</u>	<b>Erforderliche benotete Leistungspunkte (ben.LP) im Zivilrecht</b>				48	
Hausarbeit <sup>1)</sup>						
1. Aufsichtsarbeit						
2. Aufsichtsarbeit						
3. weitere Leistungsnachweise						
<b>Erreicht im Zivilrecht</b>				XXXX		
<u>Öffentliches Recht</u>	<b>Erforderliche benotete Leistungspunkte (ben.LP) im Öff.Recht</b>				25	
Hausarbeit <sup>1)</sup>						
1. Aufsichtsarbeit						
2. Aufsichtsarbeit						
3. weitere Leistungsnachweise						
<b>Erreicht im Öff.Recht</b>				XXXX		
<u>Strafrecht</u>	<b>Erforderliche benotete Leistungspunkte (ben.LP) im Strafrecht</b>				19	
Hausarbeit <sup>1)</sup>						
1. Aufsichtsarbeit						
2. Aufsichtsarbeit						
3. weitere Leistungsnachweise						
<b>Erreicht im Strafrecht</b>				XXXX		
<b>Erreicht im Hauptstudium</b>				XXXX		

<b>Erreicht im Grundstudium</b>		XXXX		
<b>Erreicht im Hauptstudium</b>		XXXX		
<b>Gesamtsumme</b>	(1)	XXXX		(3)

**Gesamtnote:**  $\frac{\text{Summe (3)}}{\text{Summe (1)}} = \text{---} = \boxed{\text{---}}$   
**Gesamtnote**

1) Für die Hausarbeit, die als Baccalaureus-Arbeit angefertigt wurde, sind 12 unbenotete Leistungspunkte (statt der SWS der Lehrveranstaltung) einzusetzen.